
IBAN: _____
Bank: _____

An die

Gemeinde Hofamt Priel

Dorfplatz 1
3681 Hofamt Priel

**Ansuchen um Förderung
einer Solar- Erdwärme, oder Photovoltaikanlage**

Ich/Wir ersuche/n um die Gewährung einer Förderung zum Einbau bzw. zur Installierung einer _____ gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 16. Feb. 1993 in der Fassung vom 14. Sept. 2009 bzw. vom 08.03.2022 (*für die Liegenschaft* "_____").

Beiliegende Unterlagen:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hofamt Priel (Bundeswählerevidenz) ist gegeben;*
- Saldierte Rechnungen inkl. Umsatzsteuer beigelegt (Förderungsausmaß ist 10 % des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch € 400,-);*

Hofamt Priel, am _____

(Unterschrift)

Richtlinien für Förderung **von Solar-, Erdwärme- oder Photovoltaikanlagen**

(Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Februar 1993 bzw. 25.10.2000, 14.09.2009
in der Fassung vom 08.03.2022)

1. Antragsberechtigt sind alle natürlichen oder juristischen Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hofamt Priel
2. Das Förderungsausmaß beträgt 10 % der belegbaren Kosten inklusive Umsatzsteuer (Rechnungskopien) bzw. höchstens € 400,--;
3. Ein Ansuchen um Zuerkennung einer Solar- oder Erdwärmeanlagenförderung kann spätestens 1 Jahr nach Rechnungsdatum eingebracht werden. Es kann nur entweder für Solar- oder Erdwärmeanlagenförderung angesucht werden – eine Doppelförderung ist nicht möglich.
4. Photovoltaikanlagen werden unabhängig von einer etwaigen thermischen Solar- oder Erdwärmeanlage gefördert. Ein Ansuchen um Zuerkennung einer Photovoltaikförderung kann spätestens 1 Jahr nach Rechnungsdatum eingebracht werden
5. Eine solche Beihilfe wird Förderungswerber nur einmal pro Liegenschaft gewährt.
6. Bestehen bei Auszahlung der Beihilfe Zahlungsrückstände gegenüber der Gemeinde, so sind diese vom Förderungsbetrag in Abzug zu bringen.
7. Ein rechtlicher Anspruch auf diese Förderung besteht nicht. Der Gemeinderat vergibt die Beihilfe nach eigenem Ermessen und vor allem nach der finanziellen Lage der Gemeinde.